



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0087/2024		Datum: 19.03.2024	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
<b>Betreff:</b>			
<b>Zertifizierung Naturland und FSC-Gruppenzertifizierung; Sachstand</b>			
Gremienweg:			
05.04.2024	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand zur Kenntnis

Am 29.02.2024 fand ein Auftaktgespräch zwischen Vertretern des Amtes für Stadtvermessung und Bodenmanagement und einer Mitarbeiterin von Naturland e.V. statt. Ziel dieses Auftaktgespräches war es, über die grundlegende Vorgehensweise des Zertifizierungsablaufs, die wichtigen Eckdaten und Anforderungen zu informieren.

Nach diesem Vorgespräch wird eine Vor-Ort-Besichtigung des Forstbetriebs durch die v.g. Mitarbeiterin von Naturland erfolgen. Zur Vorbereitung dieses Besichtigungstermins wird ein Betriebsmeldebogen an Naturland übersendet. Das Vorgespräch dient insbesondere zur Vorbereitung des anschließenden Audits für die FSC-Gruppenzertifizierung der Naturland-Forstbetriebe. Nach bestandenen Audit wird der Forstbetrieb Stadt Koblenz Mitglied in der v.g. FSC-Gruppe und zeitgleich erfolgt die Naturlandzertifizierung. Von Naturland erfolgt jährlich eine stichprobenartige Prüfung des Forstbetriebs in Form eines Betriebsmeldebogens und ein internes Monitoring. Alle drei bis vier Jahre ist das Audit für die FSC-Gruppenzertifizierung zu wiederholen.

Kosten für das Erstaudit und die Folgeaudits werden auf ca. 5.000 Euro seitens Naturland geschätzt, ein differenziertes Angebot wird durch den Zertifizierungsbetrieb noch erstellt. Sofern das Angebot bis zur Versendung der Sitzungsunterlagen noch nicht vorliegt, wird dies als Tischvorlage nachgereicht. Im Betriebsmeldebogen werden Angaben zur Waldfläche und deren administrativer Verwaltung, zur Forsteinrichtung (Baumartenzusammensetzung, Altersklassenverteilung), zum jährlichen Forstwirtschaftsplan (Holzeinschlag, Vermarktung) und zum Stand und Umfang digitaler Informationen abgefragt. Eckpunkte für eine Naturland und FSC-Gruppenzertifizierung sind die ungestörte Waldbodenentwicklung (kein flächiges Befahren, Rückegassenabstand von 40m), ein Biotopholz-Konzept, keine Verwendung waldfremder Stoffe (Ausnahme: Wuchshüllen), ein angepasster Wildtierbestand, die Ausweisung von Stilllegungsflächen und eine naturnahe Baumartenartenauswahl.

Von den angesprochenen Eckpunkten werden aus Sicht der Verwaltung die meisten Forderungen schon jetzt erfüllt oder sind Vorgaben für die Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes (z.B. die Ausweisung von 10% Stilllegungsflächen). Als kritisch eingeschätzt wird die Forderung der Naturlandzertifizierung auf den gänzlichen Verzicht von fremdländischen Baumarten. Diese Anforderung erscheint aus der aktuellen Kenntnis des Aufbaus eines klimaresilienten Waldbestandes für die kommenden Jahrzehnte nicht im Einklang mit den aktuellen Forschungsergebnissen zu stehen. Diese Anforderung wird auch seitens der Landesforstverwaltung als problematisch eingestuft. Herr Schmitz hat hierzu in seinem Bericht (Top 2) entsprechende Ausführungen gemacht.

Dem Forstausschuss wird nach dem Erstaudit eine Beschlussvorlage unterbreitet, um die endgültige Vorgehensweise zu den seinerzeit beantragten zusätzlichen Zertifizierungen festzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für das Erst- und die Folgeaudits werden im Forstwirtschaftsplan dargestellt.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Nach hiesiger Einschätzung ergeben sich durch die zusätzlichen Zertifizierungen keine weitergehenden positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz.